



V 2/6610/17/04

München, den 16.09.2004

Frau
Gitta Connemann, MdB
Vorsitzende der
Enquete-Kommission
„Kultur in Deutschland“
des Deutschen Bundestags
Platz der Republik 1

Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« Sekretariat	
Eing.:	23. Sep. 2004
Anlg.:	692
	S. 23/09

EINGEGANGEN

22. Sep. 2004

11011 Berlin

JV

Förderung auf der Grundlage von § 96 Bundesvertriebenengesetz: Wandel und Stellenwert

Sehr geehrte Frau Connemann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.08.2004. Mit Interesse und großer Zustimmung habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ schwerpunktmäßig mit dem Thema „Förderung auf der Grundlage von § 96 Bundesvertriebenengesetz: Wandel und Stellenwert“ beschäftigt.

Mit dem § 96 des Bundesvertriebenengesetzes verfügt Deutschland über eine zeitlose Grundlage, deren Auftrag und Möglichkeiten nicht annähernd ausgeschöpft sind. Adressaten dieser gesetzlichen Bestimmung, die als einzige Rechtsgrundlage mit mehr als 800 Jahren Kultur und Geschichte unseres Volkes im Osten Verbindung hält, sind außer den Vertriebenen das gesamte deutsche Volk und das Ausland. Wir haben uns diesen Herausforderungen zu stellen, die seit der Wende und angesichts des europäischen Zusammenschlusses in ein neues Stadium getreten sind.

VL
Dr. Dachscher
AG I + Obmann

23.09.

Gern nehme ich zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen Stellung:

1. Welche Schwerpunkte setzt das Land Bayern bei seiner Kulturförderung auf der Grundlage von § 96 BVFG?

Die Bayerische Staatsregierung misst der gesetzlichen Verpflichtung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) unverändert einen großen Stellenwert bei. Die Weitergabe des Kulturguts der historischen deutschen Staats- und Siedlungsgebiete im Osten ist eine wichtige Aufgabe nicht nur für die Heimatvertriebenen selbst, sondern für das Geschichtsbild und das Geschichtsverständnis aller Deutschen.

Besondere Bedeutung kommt der Wahrnehmung zweier Obhutsverhältnisse zu:

- Übernahme der Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe im Jahre 1954: Dabei geht es vorrangig um die Sicherung der gruppenmäßigen Existenz der Sudetendeutschen, um Mitsorge in ihren kulturellen und heimatpolitischen Belangen. Die bayerische Unterstützung findet sichtbarsten Ausdruck im Sudetendeutschen Haus in München, in dem die wichtigsten Einrichtungen der Volksgruppe angesiedelt sind.
- Übernahme der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen im Jahre 1978: Auch dieses Obhutsverhältnis erfährt seine zielstrebige Ausgestaltung (z.B. Förderung des Kulturzentrums Ostpreußen in Ellingen; Errichtung des „Hauses Kopernikus“ der deutschen Minderheit im ehemals ostpreußischen Allenstein/Olsztyn, Polen).

Eine Schlüsselfunktion kommt dem „Haus des Deutschen Ostens“ (HDO) zu, das als zentrale Einrichtung Bayerns für die Pflege und Weiterentwicklung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG im Jahre 1970 errichtet wurde. Es erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag als Begegnungsstätte, als Kultur- und Bildungseinrichtung und als Fördereinrichtung.

2. Sind die Kulturleistungen der verschiedenen Siedlungsgebiete ihrer Bedeutung entsprechend z.B. in der Museumslandschaft vertreten?

Aus dem Gedanken der Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen sowie aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen sind in Bayern folgende Museen entstanden:

- Egerland Museum, Marktredwitz
- Isergebirgsmuseum, Neugablonz
- Böhmerwaldmuseum, Passau

- Ostpreußisches Kulturzentrum, Ellingen
- Ostpreußen-Museum im Alten Schloss Oberschleißheim als Teil des Bayerischen Nationalmuseums

Langfristig geplant ist die Errichtung eines Sudetendeutschen Museums in München als zentrale Dauerdokumentation der Herkunft, der Vertreibung und der erfolgreichen Eingliederung der Sudetendeutschen.

Das Spektrum der Arbeit des Kunstforums Ostdeutsche Galerie in Regensburg, das vom Bund, von der Stadt Regensburg und vom Freistaat Bayern gefördert wird, umfasst alle ehemaligen deutschen Staats- und Siedlungsgebiete im östlich und südöstlich angrenzenden Europa. Seine Tätigkeit basiert auf einem umfassenden Sammlungs- und Vermittlungsauftrag.

3. Wer sind auf Landes- und Kommunalebene die Träger der Kulturarbeit?

- „Haus des Deutschen Ostens“ (HDO, s.o.)
- Nach § 96 BVFG institutionell geförderte Einrichtungen
- Sudetendeutsche Stiftung
- Sudetendeutscher Heimatpfleger
- Paten- und Partnerschaftsbezirke
- Patenstädte für die Vertriebenen
- Partnerstädte
- Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
- Jährlicher Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

4. Welche Rolle spielt das Ehrenamt in der Kulturarbeit?

Die Bayerische Staatsregierung hat es sich von Anfang an zur Aufgabe gemacht, die Eigeninitiative der Vertriebenen zu unterstützen. So wird die Kulturarbeit nach § 96 BVFG seit jeher in nahezu ausschließlichem Maße durch ehrenamtliche Tätigkeit gewährleistet.

Diese ist von solch grundlegender Bedeutung, dass die Arbeit der Landsmannschaften sowie der Betrieb kultureller Einrichtungen und wissenschaftlicher Institute ohne den Einsatz ehrenamtlicher Helfer weitgehend zum Erliegen käme.

In Bayern wird dieser Einsatz nachdrücklich gewürdigt. Regelmäßige und vertrauensvolle Gespräche der Staatsregierung mit den Organisationen und Einrichtungen der Vertriebenen und Aussiedler sind selbstverständliche Praxis.

5. Welche Resonanz erzielen die Maßnahmen bei Vertriebenen bzw. ihren Nachkommen und anderen Bevölkerungsgruppen (z.B. Besucherzahlen, Altersstruktur von Besuchern und Teilnehmern)?

Trotz Rückgangs der Erlebnisgeneration ist das Interesse der Vertriebenen und ihrer Nachkommen an Veranstaltungen und Maßnahmen im Sinne des § 96 BVFG nach wie vor groß. Darüber hinaus gelingt es vor allem den musealen Einrichtungen, ein breit gefächertes Publikum aller Alters- und Herkunftsstrukturen anzusprechen.

Durch didaktisch aufbereitete Dauerausstellungen, Workshops mit Schulklassen, aber auch durch Ausstellungseröffnungen oder Preisverleihungen gewinnen die Museen und Einrichtungen Besucher und Interessenten, die über den Kreis der Vertriebenen hinaus als Kommunikatoren und Multiplikatoren auftreten.

6. Was ist Ihrer Erfahrung nach die Ursache dafür, dass insbesondere kleinere Kultureinrichtungen lediglich von einer beschränkten Öffentlichkeit frequentiert werden, und welche Maßnahmen – seitens der Kultureinrichtungen selber sowie seitens der Zuständigen – können zur Erschließung einer breiteren Öffentlichkeit ergriffen werden?

Mitursache hierfür ist sicherlich der geringe Bekanntheitsgrad kleinerer Kultureinrichtungen, oft auch ihre dezentrale Lage. Darüber hinaus fehlt es häufig an einer wissenschaftlichen Betreuung, aber auch an finanziellen Mitteln für attraktive Dauer- und Wechseleisstellungen.

Abhilfe geschaffen werden könnte durch gezielte Werbemaßnahmen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet etc.). Auch der Einsatz neuester Ausstellungstechniken im Bereich Präsentation und Didaktik wäre wünschenswert, ist jedoch oft nicht finanzierbar. Nachgedacht werden muss auch darüber, kleinere Einrichtungen mit größeren Museen zu vernetzen, um ihre Bestände z.B. im Rahmen von Sonderausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

7. Welche Möglichkeiten bestehen, durch Kooperation mit und Eingliederung in Landes- oder Stadtmuseen die Ausstellungsobjekte zu bewahren und sie einem breiteren Publikum zugänglich zu machen?

Eine Eingliederung mittelgroßer überregionaler Museen – wie beispielsweise des Kunstforums Ostdeutsche Galerie in Regensburg oder des Ostpreußischen Kulturzentrums in Ellingen - mit ihren Sammlungen von bundesweiter und internationaler Bedeutung in die kulturhistorischen Zusammenhänge eines Landes- oder Stadtmuseums wäre nicht zielfördernd.

Hinsichtlich einzelner Ausstellungen und kleinerer Sammlungen wird in Bayern eine Eingliederung in Heimat- und Stadtmuseen bisweilen praktiziert.

8. Wie gestaltet sich die Kulturarbeit nach § 96 BVFG in Zeiten beschränkter öffentlicher Förderungsmöglichkeiten?

Auch wenn aufgrund der angespannten Haushaltssituation Kürzungen im Vertriebenen- und Flüchtlingsbereich unumgänglich sind, wird die Bayerische Staatsregierung eine Gefährdung des Bereichs der Kulturarbeit nach § 96 BVFG nicht zulassen. Die Bewahrung des Kulturguts der ehemaligen deutschen Staats- und Siedlungsgebiete im Osten im Bewusstsein der Vertriebenen, des gesamten deutschen Volkes und des Auslands ist eine gesetzliche Verpflichtung von Rang und Dauer, der gerade im Hinblick auf die EU-Osterweiterung ein zusätzliches Gewicht zukommt. Gemessen an der historischen Bedeutung dieser Aufgabe erfolgt deren Dotierung in Bund und Ländern ohnehin an der untersten Grenze, in etlichen Fällen leider noch darunter.

9. Inwiefern wurde die Kulturförderung nach § 96 BVFG nach Fall des Eisernen Vorhangs ebenfalls den veränderten politischen Rahmenbedingungen angepasst?

Seit dem Fall von Mauer und Grenzbefestigungen kann der in § 96 BVFG formulierte Auftrag an Bund und Länder auch in den Ursprungsgebieten vollzogen werden. Für die dort verbliebene deutsche Restbevölkerung und ihre Entfaltungsbedingungen ist dies von ausschlaggebender Bedeutung. Im Interesse aller Beteiligten geht es darum, an unterbrochene historische und kulturelle Verbindungslinien anzuknüpfen. Dies liegt auch in der Konsequenz des fortschreitenden europäischen Zusammenschlusses. Europäische Zukunft heißt Mobilität, heißt Besinnung und Rückkehr zu den gemeinsamen Wurzeln. Ohne Blick auf die Kulturleistungen der Deutschen im Osten von Riga bis Hermannstadt, von Königsberg bis Eger gibt es kein Verständnis für die mitteleuropäische Gemeinsamkeit.

Mit der Dezimierung der Deutschen ist der deutsche Kultureinfluss im Osten keineswegs geschwunden. Ihm materielle und geistige Grundlagen zu geben, ist das oberste Gebot gegenwärtiger und künftiger Kulturarbeit. Dialogbereitschaft und –erwartung unserer östlichen Partner erfordern unsere *Dialogfähigkeit*, erfordern Begegnung, wissenschaftliche Kooperation, Sprachvermittlung und wirtschaftliche Präsenz. Wirtschaft steht mit Kulturbewusstsein in engster Wechselwirkung. Deutschland sollte in der Lage sein, ambitioniert, kompetent und partnerschaftlich an der Beantwortung von Zukunftsfragen seiner ehemaligen Staats- und Siedlungsgebiete im Osten Anteil nehmen zu können. Dann werden auch die Menschen, die heute dort leben, bestrebt sein, auf die Überlieferung des Raumes Wert zu legen und sie zum Teil ihrer selbst zu machen.

10. Welche Konsequenzen hat man aus dem EU-Beitritt der ostmitteleuropäischen Nachbarn gezogen?

Um ein Zeichen europäischer Verständigung zu geben, setzt sich die Bayerische Staatsregierung für ein EU-Programm zur Kulturpflege europäischer Vertreibungsgebiete ein. Mit einer angestrebten Bundesratsentschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für die Herbeiführung eines solchen Programms einzusetzen.

Die Europäische Union hat bei der Aufnahme neuer Mitglieder das Problem der deutschen Heimatvertriebenen ausgegrenzt. Zur Verantwortung für das gesamteuropäische kulturelle Erbe gehört aber auch das Bekenntnis zu den historisch gewachsenen Kulturlandschaften in der Mitte unseres Kontinents, deren Inhalte und Überlieferung nach Vertreibung und territorialem Übergang gesichert werden müssen.

Bekanntlich haben im 20. Jahrhundert nicht nur Deutsche ihre Heimat verloren. Dieses Schicksal teilten nach dem Zweiten Weltkrieg u. a. viele Polen und Finnen, Ungarn und Italiener. Die Ereignisse zuletzt im früheren Jugoslawien führen vor Augen, wie wichtig es ist, verantwortungsvoll und vorausschauend mit den Folgen von Vertreibung umzugehen. Nun ist es an Europa, auf diesem Gebiet seinerseits Zeichen der Verständigung zu setzen. Ergänzend zur EU-Osterweiterung sollte daher ein EU-Programm zur Kulturpflege europäischer Vertreibungsgebiete geschaffen werden, das in gemeinsamer Verpflichtung die Bewahrung und Entwicklung der dort entstandenen materiellen und immateriellen Werke zum Ziel hat.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie diesbezüglich weitergehende Fragen haben, können Sie sich gerne jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Stewens